

Font. enthielt, ist keineswegs sicher, für diese kann der Schreiber der Hs. von Le Havre eben so gut eine ältere wie jüngere Vorlage gehabt haben.

Die Königsliste, welche in der Hs. von Le Havre auf p. 77 steht, von der alten Hand des 11. Jahrhunderts, von welcher der ganze ursprüngliche Bestand des Codex geschrieben ist, lasse ich hier folgen.

Nomina regum Francorum.

Hludoueus rex annis XXX.	Hildeburtus annis XVII.
Hlotharius annis LI.	Dagobertus annis V.
Hilpericus annis XXIII.	Hilpericus annis III.
Hlotharius annis XLVI.	Hlotharius anno uno.
Dagobertus annis XX. . . ¹	Teodericus annis XVIII.
Hludoueus annis XX.	Hildericus annis XI.
Hlotharius annis XIII.	Pippinus annis XXVII.
Hildricus annis II.	Karolus imperator ann̄ XLVII.
Teodericus annis XX.	Hludouicus imp̄ annis XXVII.
Hludoueus annis V.	Karolus rex annis XXVIII.

besserungen des Textes ergab er nicht, es zeigte sich aber, dass er der für die Mirac. S. Wandreg., wie ich vermuthete, von Mabillon benutzte Codex ist, obgleich Mabillon auch Lesarten hat, welche durch diese Hs. nicht bestätigt werden. Ueber die Translatio S. Wandregisili, welche von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf einige früher leer gebliebene Blätter der Hs. von Le Havre eingetragen ist (N. A. IX, 370), und welche ich abgeschrieben habe, mache ich später Mittheilungen. 1) Die Hand mit der hellbraunen Tinte, welche ich oben S. 604 erwähnte, änderte auf Rasur die Zahl in XLII.